

tungs-Beamten behandelt. Man nimmt die Paragraphen desselben ohne Debatte an. Zu bemerken ist nur, daß in Betreff der über einige Bureau- und Unterbeamte auszusprechenden Geldbußen auf den Vorschlag des Abg. Burchards ein Maximum von 30 Thlr. angenommen wird. — Auch in Betreff der Amtsentfernung und der Form derselben gegen Bureau- und Unterbeamte entspinnt sich eine kürzere Debatte zwischen dem Abg. Wenzel, v. Brauchitsch, Reg.-Kommiss. Grimm und Berichterstatter v. Vinke, wobei ein zum §. 71 gehöriges Amendement vom Abg. v. Brauchitsch angenommen und die Fassung der Kommission verworfen wird. (Schluß folgt.)

Berlin, d. 28. April. Se. Majestät der König haben geruht: Den Geheimen Legations-Rath Balan zum vortragenden Rathe bei der politischen Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen.

Der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen ist von Dessau hier angekommen.

Der diesseitige Gesandte in Wien, Graf v. Bernstorff, hat das Schreiben, welches ihn vom dortigen Hofe zurückberuft, wegen der Krankheit Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich demselben erst am 25. d. M. überreichen können. Der Graf wird nach hier eingegangenen Nachrichten heute Wien verlassen haben, einige Tage in Dresden verweilen und dann für kurze Zeit sich hierher begeben. — Der neue diesseitige Gesandte in Wien, Graf v. Arnim-Heinrichsdorf, ist heute nach Wien abgereist.

Am Sonnabend Mittag verschied hier der bekannte National-Dekonom und Königl. Kammerherr, Herr v. Bülow-Cummero v.

Der Abg. Graf Hepplich erstattete den Bericht der Kommission der Ersten Kammer zur Vorberathung der Verordnung vom 12. November 1850, und der Vorlage der Zweiten Kammer über Kriegseisleistungen und deren Vergütung. Die Kommission empfiehlt den ganzen Gesetzentwurf der Zweiten Kammer mit geringen Abänderungen zur Annahme. Da sich die königlichen Kommissarien in diesem und jenem Hause mit der Annahme des Gesetzes der Zweiten Kammer im Allgemeinen einverstanden erklärt haben, so nimmt die Kommission an, daß die gänzliche Befestigung der Verordnung vom 12. November pr. für die Zukunft bevorzucht, und trägt daher mit 7 gegen 3 Stimmen darauf an: Die Kammer wolle beschließen: in Erwägung, daß die Verordnung vom 12. November pr. durch Annahme des von der Zweiten Kammer entworfenen und angenommenen neuen Gesetzes über Kriegseisleistungen und deren Vergütung für die Zukunft gänzlich beseitigt wird, und in Erwägung ferner, daß eine Verordnung über die augenblicklich nothwendigen Lieferungen unvermeidlich war, über die Prüfung der Dringlichkeit und Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 12. November pr. zur Tagesordnung überzugehen, und beide Fragen, so wie die Verordnung selbst, als erledigt auf sich beruhen zu lassen. Bevor die Spezialberatung begonnen wurde, hatte ein Mitglied an den Herrn Kriegsminister die Frage gestellt: Ob die Staatsregierung zur Rechtfertigung der in Folge der Mobilmachung dem Lande auferlegten großen Lasten, die mit Oesterreich und anderen Staaten geführten Verhandlungen den Kammermännern jetzt mittheilen werde? Der Herr Minister hat es aber abgelehnt, diese Frage einseitig und bei dieser Gelegenheit zu beantworten, da sich die Regierung über alle hierher einschlagenden Gegenstände bei der Verhandlung über Genehmigung des Kredits der 18 Millionen vollständig auszusprechen Veranlassung haben werde.

Der König hat die Feier der Enthüllung des Friedrich-Denkmales auf den 31. Mai d. J., als den Tag der Thronbesteigung Friedrichs des Großen, angeordnet und zugleich dem Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel den Auftrag ertheilt, eine besondere Kommission zur Vorbereitung und Ausführung aller Anordnungen für diese Feierlichkeit unter Vorbehalt des General-Directors der Königl. Museen, Dr. v. Dörsch, und unter oberer Leitung des Minister-Präsidenten niederzusetzen. Der Letztere hat demnach den Geh. Oberbaurath Stüler, den Hofbaurath Strack, den Professor Rauch und den Obersten v. Schöler II. zu Mitgliedern dieser Kommission ernannt.

Swinemünde, d. 27. April. Gestern Vormittag um 12 Uhr traf hier das Königl. Kriegsdampfschiff „Nix“ von England unter Commando des Lieutenant Schirmacher ein. Das Schiff hat noch nicht eine ganz viertägige Reise gehabt, während es seit der Nacht des 20ten in der Dister mit starkem Sturm aus D. N. D. zu kämpfen hatte. Leider ist die Dampfmaschine, nachdem der Bootse an Bord gegangen war, bei verstärktem Sturm, indem das lange Schiff im engeren Fahrwasser wohl nicht regelrecht dem Steuer folgen wollte, gestern Nachmittag im Angesichte der Stadt noch, bei dem sogenannten Möwenbaken fest gekommen, sitzt heute Morgen den 27sten noch und muß wahrscheinlich die Kanonen lösen.

Weinigen, d. 26. April. Mit Freude vernimmt man, daß die Hoffnung, unser jetzt von dem Weltverkehr ganz abgeschnittenes Thal durch eine Verdrahtung mit demselben verbunden zu sehen, ihrer Verwirklichung immer näher rückt. Seit dem 23. d. M. sind technische Abgeordnete der betreffenden Regierungen, sowie der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn in Eisenach versammelt, um über einige noch controverse Punkte bei Bestimmung der Richtung gutachtlich zu beschließen. Der Bau der Bahn ist, da sie als ein nothwendiges, noch fehlendes Mittelglied, welches den Süden mit dem Norden Deutschlands verbindet, angesehen werden muß, für den deutschen Handel von der größten Bedeutung und Wichtigkeit.

Kassel, d. 26. April. Dr. Gräfe war bekanntlich von dem kurfürstlichen Kriegsgerichte wegen mündlicher Äußerungen zu drei Monaten Freiheitsstrafe verurtheilt worden. Nachdem das Erkennt-

niss des Generalauditoriums dieses Urtheil vernichtet hatte, wurde die Sache dem Bundesmilitärgericht überwiesen, welches in seinem heute erlassenen Urtheil, ungeachtet einer gründlichen und schlagenden Vertbeidigung, in jener Äußerung eine Beleidigung des Bundesmilitärgerichts gefunden und den Angeklagten wegen mildernder Umstände in eine Geldstrafe von zehn Thalern genommen hat. In gewisser Hinsicht liegt auch in diesem Erkenntnis eine Niederlage des kurfürstlichen Kriegsgerichts.

Stuttgart, d. 25. April. Ueber den Erfolg der Wahlen für die Abgeordneten-Kammer sind, zum Theil auf telegraphischem Wege, schon ziemlich viele Nachrichten hier angelangt, die dem bei weitem größern Theile nach entschieden günstig für die Sache der Conservativen und gegen die Kandidaten der Demokratie lauten. Von der Ritterschaft ist nunmehr in drei Kreisen gewählt und steht nur noch die Wahl des Donaufreises aus. Die Ritterschaft hat meist wieder ihre früheren Vertreter gewählt, so weit diese eine Wahl angenommen. Für die Stadt Stuttgart ist Professor Nestle mit eminenter Stimmenmehrheit gewählt, wie auch die konservativen Kandidaten zu Göttingen, Balingen, Tuttlingen und Ebingen siegen oder schon am ersten Wahltage in entschiedenem Vortheile waren, ebenso in Crailsheim, Heilbronn Amt, Ludwigsburg Amt, Keutlingen Amt, Ulm Amt, Waiblingen und Weinsberg. — Die Demokratie hat in Besigheim mit Schoder, in Biberach mit Probst gesiegt.

Wien, d. 26. April. Das Gerücht, Bakunin sei an Rußland ausgeliefert worden, entbehrt eines jeden Grundes. Derselbe steht, wie verlässlich mitgetheilt werden kann, noch immer in Untersuchung, die bei ihrer Komplizität vor Präsesißt kaum beendigt werden dürfte. Von einer Auslieferung Bakunin's kann daher um so weniger eine Rede sein, da Rußland eine solche weder wünscht noch angesprochen hat.

Frankreich.

Paris, d. 26. April. In der Legislativen diskutirte man die Proposition Bourzat's wegen Unterdrückung der Installationskosten und Spezial-Gehalts der französischen Kardinäle. — Ein Ausbruch des Volksvertreter's Poujoulat im Lauf der Debatte erregte großen Tumult. Die Proposition wurde mit 441 gegen 194 Stimmen verworfen. Ueber den Supplement-Kredit für neu ernannte Kardinäle entspinnt sich ebenfalls eine lebhafteste Diskussion; derselbe wird mit 438 gegen 177 Stimmen bewilligt. Einem Gerüchte nach, hat zwischen den dissentirenden Mitgliedern der Familie Napoleon eine Versöhnung stattgefunden.

Türkei.

Agram, d. 26. April. Bosnischer Kriegsschauplatz. Skanderbeg verfuhrte über die Unna eine Brücke zu schlagen, was von den Insurgenten vereitelt ward, worauf er sich zurückzog, um Verstärkung abzuwarten. Skanderbeg hatte früher die Drischaffen Solabic und Ripas eingenommen; die Insurgenten haben einen Zug von 500 Mann erhalten.

Amerika.

New-York, d. 8. April. Boston war am 4. und 5. d. M. wieder der Schauplatz von Unruhen in Folge der Verhaftung eines flüchtigen Sklaven. Wie drohend auch diesmal die Zusammenrottungen zu werden schienen, das Unternehmen scheiterte an der Festigkeit der Behörde, welche das Gesetz (!) mit Nachdruck aufrecht zu halten wußte. Die Miliz war übrigens unter den Waffen, um die Behörde zu unterstützen. Man verhaftete mehrere Neger, die mit scharfgeladenen Pistolen und Dolchen bewaffnet waren; auch verschiedene Weiber wurden als Anstifter der Unruhen zur Haft gebracht, gegen Bürgschaft jedoch frei gegeben, um vor die nächsten Geschworenen gestellt zu werden. — Jeder Tag bringt uns Massen von Ansiedlern aus Europa, meist aber Deutsche und Irländer. Allgemein sind die Klagen gegen die Kommissare der Einwanderungs-Kommission wegen schlechter Behandlung der Einwanderer und an denselben verübter Erpressungen. Es sind deshalb eine Menge Petitionen an die Legislativatur nach Albany gesandt worden, um diesem empörenden Uebelstande abzuhelfen.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten am 28. April.

- Unter Vorbehalt des Herrn Director Dr. Niemeyer wurde verhandelt:
- 1) Die Rechnung der Petri-Kapellen-Kasse ist vom Mandanten derselben gelegt, vom Magistrat geprüft und richtig befunden, weshalb derselbe die Ertheilung der Decharge beantragt.
Zwei Einnahmen haben bestanden in 202 Thlr. 7 Sgr. in Zinsen und Berechtigungen und die Ausgaben in 180 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., Bau- und Unterhaltungs- und Bewaltungs-Kosten. Der Vermögenszustand hat sich um 76 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. verbessert, und umfaßt die ganze Summe von 292 Thlr. in zinstragenden Papieren und 22 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.
 - 2) Die Versammlung genehmigte die Ertheilung der Decharge.
3) Ebenso wird die Sonntag'sche Schul-Kassen-Rechnung pro 1850 zur Decharge vorgelegt. Sie weist eine Einnahme nach von 14 Thlr. Zinsen, 80 Thlr. Schulgeld und 58 Thlr. 14 Sgr. Zuschuß der Kammer. An Ausgaben sind davon 51 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Bestellungen, 87 Thlr. 13 Sgr. Unterricht's-Honorar, 29 Thlr. 29 Sgr. für Utensilien und Unterrichtsmittel, und 10 Thlr. für Feuerungs-Material. Da etwas gegen die Rechnung nicht zu erinnern war, wurde die Decharge bewilligt, ein Antrag auf Verschmelzung der Sonntagsschule mit dem Handwerker-Verein zur besondern Verhandlung verwiesen.
 - 3) Der Böpfermeister Böhm hat das Haus an der Promenade Nr. 135a verkauft, will dasselbe wegweisen und ein neues erbauen, bedarf aber dazu, um dem neuen Hause ein besseres Ansehen zu geben, der Erlaubniß, die alte Stadtmauer wegzubrechen und an deren Stelle eine andere Wand zu ziehen.

Der Stadtbaumeister sowohl als die Verschönerungs-Kommission sprachen sich für die Ertheilung dieser Erlaubnis aus, wenn der zc. Böhme

- statt der niederzureißenden Stadtmauer eine andere massive Frontmauer errichtet,
- das kleine Stück Hofmauer neu aufsführt und nach Vorhelf des Stadtbaumeisters verziert,
- 30 Thlr. pro □ Ruthe Grundfläche an die Stadt-Kasse zahlt, und
- die Kosten für Wegnahme der dort stehenden Bäume und Anpflanzung von niederen Gehräuch erstattet.

Er hat sich zur Annahme dieser Bedingungen bereit erklärt, und beantragt daher der Magistrat zu genehmigen, daß hiernach mit dem zc. Böhme abgeschlossen werde.

Die Versammlung erklärte sich mit diesen Anträgen einverstanden, und ertheilte die nachgesuchte Genehmigung.

4) Auf dem Kämmerergute Weesen sind mehrere Baulichkeiten auszuführen, namentlich 4 Schreinefälle gänzlich umzubauen. Die Bau-Kommission hat die Nothwendigkeit anerkannt, der Magistrat hat deshalb die Kosten veranschlagt lassen, und beantragt unter Uebergebung des Anschlags, die Ausführung desselben auf Rechnung zu genehmigen, und den auf die Stadt von dem Gesamtbetrage auf 210 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. fallenden Kostenantheil von 140 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. zu bewilligen.

Die Versammlung bewilligt die verlangte Summe, will auch die Ausführung durch den Amtmann Sander genehmigen, hält aber doch eine Heraussetzung des Anschlags für zulässig, da die Mauerwerke zu einem höhern als jetzt üblichen Preise angelegt seien.

5) Unter mehreren von der Militärbehörde während der Mobilisirung der Armee gestellten Anforderungen war auch die Einrichtung von Hofenställen und eines Schlachthaus. Beides ist in den Deconomiegebäuden der Franzosen Stiftungen gesehen und hat der Stadt nach den vorgelegten Rechnungen einen Kostenanwand von 57 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. verursacht. Der Magistrat beantragt die Bewilligung dieser Summe und bemerkt dabei, daß aus dem Wiederverkauf der entbehrlig gewordenen Gegenstände 10 Thlr. 15 Sgr. gelöst sind.

Die Vorauszahlung der 57 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. wird bewilligt.

6) Es sind von der, zur Anfertigung von Strohdächern für die Militair-lazarette angekauften Leinwand 5 Stück übrig geblieben, welche d. r. Lieferant Kaufmann Hila zum Preise von 5 Thlr. pro Stück zurücknehmen will. Obwohl der Einkauf 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. pro Stück betragen hat, hält der Magistrat doch die Berücksichtigung zu dem angegebenen Preise für zweckmäßig, und beantragt hierzu die Genehmigung zu ertheilen, was denn auch von der Versammlung geschieht.

7) Der Magistrat überdenkt die Anzeige über das erfolgte Ableben des Rührmeisters Schaf und spricht sich bei dieser Gelegenheit dahin aus, daß er durch den Tod des Schaf das Verhältniß mit demselben als aufgehoben betrachte, indem der Gegenstand des Vertrags Handlungen, bei welchen es auf besondere Fähigkeiten und Verhältnisse des Schaf ankam, gewesen seien.

Zwar habe der Sohn des Verstorbenen den Antrag gestellt, in den Entrepriseftrag seines Vaters einzutreten, auch seine Qualification darzulegen, der Magistrat habe aber doch nicht angemessen befunden, auf diesen Antrag einzugehen, will vielmehr im Wege der Submission einen neuen Entrepriseftrag abschließen, und beantragt, sich damit einverstanden zu erklären.

Die Versammlung ertheilte hierzu die Genehmigung.

8) Die vorchriftliche Reuwahl der Stellmitglieder der Kreis-Verfassungskommission ist auf Antrag des Magistrats vorgenommen und es wurden die Herren Fingert, Füssenberg und Sachse anderweit, außerdem noch Herr Fensel neu gewählt.

9) Das in Gemäßheit der Gewerbeordnung aufzustellende Orts-Statut wird vom Magistrat, nachdem es vom Gewerbetreibenden aufgestellt worden, vorgelegt, und dabei bemerkt, daß er demselben nicht beitreten könne, weil er der darin angeführigen Beschränkung des freien Wettbewerbs sich nicht anzuschließen vermöge, da darunter der Vortheil des gesammten Publikums leide, sie der bessern Ausbildung der Handwerker bei mangelnder Konkurrenz hinderlich sei, und der daraus erzielte Vortheil nicht dem gesammten Handwerkerstande, sondern immer nur Einigen, meist den Wohlhabenderen zu Gute komme. Nur wegen der Beirathspflicht der Gesellen zu den Krantentassen halte er daher ein

bestimmtes Statut für nothwendig, habe ein Solches entworfen und lege es zur Genehmigung vor.

Die Versammlung beschloß, zuvörderst das Statut bei sämmtlichen Mitglieðern circüliren zu lassen, um dann die Prüfung einer dazu ernannten Kommission im Speciellen zu übertragen, dinnächst aber weiter darüber zu verhandeln.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 28. bis 29. April.

Im Krouprinzen: Dr. Geh. Med.-Rath u. Prof. Dr. Langenbed a. Berlin. Die Herrn. Rittergutsbes. v. Kalm a. Haldter, Graf Haslinger a. Frankfurt. Die Herrn. Kauf. Goddahn a. Frankfurt, Meyer a. Mainz, Leinenfeld a. Magdeburg. Dr. Stud. Jur. Hoffmann u. Dr. Fabrik. Seiler a. Hamburg. Dr. Reg. u. Gerichtsrath v. Wedell a. Erfurt.

Stadt Jülich: Dr. Damm. Danell a. Gergig. Dr. Geh. Rath v. Siebeck a. Wien. Dr. Jagen. Pommer a. Luremburg. Dr. Assessor v. Schmeisser a. Frankfurt. Dr. Damm. Reineck a. Gergig. Dr. Commissionsrath Kantgraf a. Frankenhansen. Dr. Förster. Bremmer a. Sigmig. Dr. Fabrik. Esder a. Rüttig. Die Herrn. Kauf. Keel a. Amsterdamm, Sud a. Berlin, Schäffmeier a. Kebra, Kirchner a. Allstädt, Bachmann a. Danzig.

Goldner Ring: Dr. Confil.-Rath v. Hoff a. Bernigebode. Dr. Kreis-Ver.-Rath Diez a. Delitzsch. Dr. Justizrath Berthold u. Gumnig. Berthold a. Berlin. Dr. Stud. Richter a. Lona. Dr. Kaufm. Kleinweg a. Magdeburg. Mad. Müller a. Erfurt.

Englischer Hof: Dr. Partit. Reinhardt a. Berlin. Dr. Damm. Günther a. Leubau. Dr. Freih. v. Schulz a. Schlesien. Die Herrn. Kauf. Brunert u. Brentmann a. Steitin, Nothe a. Schlesien. Dr. Partit. Jurgert a. Nürnberg.

Goldner Löwe: Dr. Pred. Gainsandt a. Allstedt. Dr. Landwirth Franke a. Rathhain. Zrl. Weiskopf a. Berlin. Die Herrn. Stud. Wolf u. Sellin a. Etlangen. Die Herrn. Kauf. Stute a. Achersehen, Meyer a. Magdeburg, Brandt a. Leipzig.

Stadt Hamburg: Dr. Superint. Günther a. Stolberg. Dr. Rendant Klaus a. Magdeburg. Dr. Rittergutsbes. Hempel a. Juliusdorf. Dr. Insp. Friedemann a. Berlin. Die Herrn. Stad. v. Weicker, v. Bagen u. v. Thünen a. Heidelberg. Die Herrn. Kauf. Böhme a. Sandersteben, Johnson a. Egelin, Lange a. Leipzig, Frisch a. Magdeburg.

Schwärzer Bar: Die Herrn. Kauf. Gräve a. Hildesheim, Schulze a. Berlin, Kauterbach a. Köln.

Goldne Angel: Dr. Maschinenbauer Bommerhoff a. Sudenburg. Dr. Fabrik. Kugelmann a. Kassel. Dr. Mehlhölz. Velle u. Dr. Kaufm. Eßkan a. Berlin. Dr. Kaufm. Steinbach a. Krüh. Bergholte Killers a. Paderborn.

Magdeburger Bahnhof: Schüler v. Nonille a. Köstleben. Dr. Rent. Jung a. Erfurt. Dr. Fabrik. Gerber a. Hannover. Dr. Kaufm. Buttner a. Chemnitz. Fräul. Ring a. Berlin.

Thüringer Bahnhof: Dr. Partit. Schiebener a. Jena. Dr. Partit. Wagner a. Hamburg. Dr. Kaufm. Sachse a. Dresden. Die Herrn. Rent. v. Stein u. v. Gernheim a. Stolpe, v. Fiesch a. Berlin. Dr. Rittergutsbes. v. Kessing a. Schlesien. Dr. Baumstr. Scheel a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	28. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	328,46 Par. L.	330,23 Par. L.	331,71 Par. L.	330,15 Par. L.	
Dunstdruck	2,75 Par. L.	3,01 Par. L.	2,72 Par. L.	2,83 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	0,89 pCt.	0,70 pCt.	0,82 pCt.	0,81 pCt.	
Luftwärme	4,9 C. Rm.	8,8 C. Rm.	5,5 C. Rm.	6,4 C. Rm.	

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Thüringische Eisenbahn.



Mit dem 1. Mai tritt auf unserer Bahn ein neuer Fahrplan in Kraft, dessen Einzelheiten aus den in unseren Bahnhofsräumen angehängten Exemplaren ersichtlich, und von welchem einzelne Exemplare zum Preise von 6 1/2 pr. Stück bei unseren Billetterpeditionen von dem bezeichneten Tage ab zu haben sind.

Die Abfahrtszeiten sind in der Richtung nach Thüringen:

- 1) von Halle: Morgens 5 und 9 Uhr, Nachmittags 2 1/2, und Abends 6 3/4 Uhr;
- 2) von Merseburg: 5 Uhr 20 Minuten und 9 Uhr 30 Minuten Morgens, 3 Uhr 5 Minuten Nachmittags und 7 Uhr 10 Minuten Abends.

In der Richtung nach Halle aber:

- 1) von Merseburg 6 Uhr 20 Minuten früh, 11 Uhr 15 Minuten Mittags, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags und 7 Uhr 15 Minuten Abends;
- 2) Ankunft in Halle Morgens 6 3/4 Uhr, Mittags 11 Uhr 40 Minuten, Nachmittags 4 Uhr 10 Minuten und Abends 7 Uhr 40 Minuten.

Erfurt, den 25. April 1851.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahngesellschaft.

Bekanntmachung.

Ein mit guten Attesten versehener Mann, am liebsten unverheirathet, der gut fahren kann, findet sofort oder zum 1. Mai d. J. auf der Posthalterei in Stumsdorf als Postillon einen Dienst.

Ein Sopha nebst Sekretair, gut gehalten, steht wegen Mangel an Raum zu verkaufen Peipziger Straße Nr. 396.

20 Stück Schaaf und 20 Stück Kämmer, Schäferci-Nieh, stehen zum Verkauf bei Michaelis in Dobis.

Freundliche Stuben und Kammern, mit oder ohne Meubles, können einzelne Herren oder Damen sofort miethen und beziehen im Garten Taubengasse Nr. 1773.

8 Wispel rotte Samen-Kartoffeln sind noch abzulassen auf dem Rittergute Moßklich.

Messinaer Apfelsinen

erhielt nebst Citronen einen großen Transport und empfehle solche bei Abnahme von Kisten, Hunderten und Einzeln billigst.

Julius Kraum.

Auction.

Die Erben des verstorbenen Fuhrmann Carl Buchmann hier wollen folgende Nachlassgrundstücke, nämlich:

- a) ein im Kirchviertel gelegenes Wohnhaus nebst Zubehör sub Nr. 171,
 - b) 1/4 Aker Erde in den Prömmern auf dem Wächpügel,
 - c) 1 1/2 Aker Erde in der Weidenau,
 - d) 5 1/3 Aker Erde hinter den Prömmern, wozu circa 4 Aker als Artland, 1 1/2 Aker als Weinberg und Holz benutzt wird,
 - e) 2 Aker Erde auf dem Galgenberge,
 - f) 3 Aker Erde, sonst Weinberg im Wolfenthal,
 - g) 1 Aker Erde auf den Weyblehen,
 - h) 1 Aker Erde daselbst,
 - i) 1 Aker Erde unter den Schieberöder Bergen,
- den 1. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, sowie das Haus- und Wirthschaftsgeräthe, insbesondere 1 zweispänniger Wagen, mit eisernen Achsen, einen Frachtschlitten, auch mehrere Aker- und Fuhrwerksgeräthe den 2. Juni d. J., früh 8 Uhr, im Nachlasshause hier selbst unter den in obigen Terminen bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend gegen gleich bare Zahlung verkaufen, wozu Kauflustige freundlichst eingeladen werden.

Freiburg a. U., den 28. April 1851.

Die Carl Buchmann'schen Erben.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 199.

Halle, Mittwoch den 30. April

1851.

Erste Ausgabe.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Es sind fer
lichen von W. v
für die auswän
von W. in Nau
2 Uhr, von W
Halle, de

Berlin,
mer.] Präsidien
Am Minist
Rath v. zur W
Tagesor
Gesetz-Entwurf
Uebertretungen.
mission.

Nach Berl
gesuchs geht die
der Justiz: K
vorläufigen St

In dem S
zu dieser Vorla
her in der vor
betraf die Err
Abg. Freih. v.
Von dem Min
Anwalte, so n
den Gegenstan
von der Regie
Bedürfnis ges
traventione
gerung hat d
erachtet, daß
Es ist in diese

Kammer in ihrer 119. Sitzung beschlossenen Antrags zu erkennen, die Frage über die Bildung von Gemeinde-Gerichten vielmehr als offen zu betrachten.

Die Kommission bejahte schließlich die Bedürfnisfrage und nahm mit 6 gegen 2 Stimmen an, daß der Entwurf, ein Gesetz in der im Entwurfe beabsichtigten Richtung sei nicht zeitgemäß, nicht begründet sei.

Bei der allgemeinen Diskussion empfiehlt v. Zander die Annahme des Kommissions-Entwurfs. — v. Ammon führt in einem längeren Vortrage aus, wie einmal für die westlichen Provinzen ein Bedürfnis nach dem fraglichen Gesetze nicht vorwalte, sodann, wie der Erlaß eines solchen Gesetzes sehr bedenklich sei, so lange die Gemeindeordnung noch nicht ausgeführt sei, man also noch nicht die Organe kenne, welche mit der Handhabung des vorliegenden Gesetzes beauftragt sein würden. Deshalb erklärt sich der Redner gegen das Gesetz. v. Gerlach für das Gesetz, jedoch mit Berücksichtigung seines Amendements. v. Winkler spricht im Sinne seines Amendements, das die Straffestufung auf das Maß von 5 Thlr. reduziert. v. Saffron für den Kommissions-Entwurf. Kistler sucht auszuführen, wie der Kommissions-Entwurf darauf hinziele, wieder die alten Zustände her-

zustellen und die Trennung der Polizeigewalt von der Strafgewalt zu beseitigen. Wenn in den westlichen Provinzen ein Bedürfnis nach einem Gesetze der vorliegenden Art nicht vorliege, so rühre das daher, weil dort eine geordnete Gemeindeverwaltung bestehe. Er warte die Kammer, den Polizeistaat zu stärken und den Rechtsstaat zu schwächen. Der Schluß der Debatte wird hierauf herbeigeführt und nachdem der Berichterstatter noch den Kommissions-Entwurf vertheidigt, wird zur Diskussion der einzelnen §§. geschritten. (Schluß folgt.)

[65ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr.

Tagesordnung: 1) Abstimmung über die Amendements der Abg. Beseher und Bauer. 2) Neuwahl eines Mitgliedes der Staatsschulden-Kommission. 3) Fortsetzung der Beratung des zweiten Berichts der Kommission zur Prüfung der vorläufigen Verordnung vom 10. Juli 1849 über das Disziplinar-Verfahren gegen richterliche, und der vom 11. Juli 1849 über das Disziplinar-Verfahren gegen nicht richterliche Beamte. 4) Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über die zu dem Gesetz-Entwurfe, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, von der Ersten Kammer beschlossenen Aenderungen.

Nach Verlesung des Protokolls fragt der Abg. Beseher, wann von der Petitions-Kommission Bericht über die Petition des Dr. Haym, seine Ausweisung betreffend, erstattet werden würde? Der Vorsitzende der Kommission, Abg. v. Leipziger, antwortet, daß er dies noch nicht genau bestimmen könne.

Das in der letzten Sitzung angenommene und mitgetheilte Amendement Beseher (zum Disciplinargesetz gehörig) wird nochmals angenommen, über das eben dahin gehörige Amendement Bauer (Stargard) wird namentlich abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung ist, daß 131 Abg. dafür und 117 Abg. dagegen gestimmt haben; es ist somit abermals angenommen.

Am Ministertisch sind inzwischen erschienen: v. d. Heydt, Simons und zwei Regierungs-Kommissare.

Es wird zur Neuwahl eines Mitgliedes der Staatsschulden-Kommission an Stelle des ausgetretenen Abg. Pochhammer geschritten und fährt die Kammer sodann, während die Schriftführer mit Ermittlung des Scrutiniums beschäftigt sind, in der Beratung des Disciplinargesetzes fort. Die §§. 30—46 werden ohne Debatte angenommen. §. 47 behandelt das Thema der Appellation.

Abg. Breithaupt beantragt die Streichung des letzten Alinea: „Neue Thatsachen, welche die Grundlage einer anderen Beschuldigung bilden, dürfen in 2. Instanz nicht angebracht werden.“

Dagegen spricht Abg. Wenzel, dafür Abg. Geppert und Regierungs-Kommissarius Grimm.

Nachdem der Berichterstatter v. Winkler für den Kommissionsantrag eingetreten ist, wird derselbe angenommen.

§§. 48—50 ohne Discussion angenommen. Die Kommission beantragt Streichung des §. 51, der bestimmt, daß die Entscheidung des Staats-Ministeriums, durch welche die Entfernung vom Amte ausgesprochen wird, der Bestätigung des Königs bedürfe, wenn der Beamte vom König ernannt oder bestätigt ist. — Der §. wird gestrichen.

Es folgt hiernach der 3te Abschnitt, der von der Dienst-Hebung handelt, und fast keinen Anlaß zur Discussion giebt. Im vierten Abschnitt wird das Verhältnis der Justiz-Verwal-

